

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu Neuhaus, SP) vom 14. September 2006: Einrichtung von Ganztagesesschulen in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1

Am 10. Mai 2007 erklärte der Stadtrat Punkt 1 der folgenden Motion Fraktion SP/JUSO erheblich, Punkt 2 wandelte die Motionärin in ein Postulat um, welches vom Stadtrat erheblich erklärt wurde; am 13. August 2009 stimmte der Stadtrat der beantragten Fristverlängerung für die Umsetzung von Punkt 1 bis August 2010 zu:

Die Anstrengungen der Stadt Bern auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Schule als Lebensort sind vielfältig: Die Plätze in den Kindertagesstätten werden laufend erhöht, ein flächendeckendes Netz an Tagesschulen Mitte 2007 in der Stadt Realität – damit ist ein Etappenziel erreicht. Die SP fordert nun die zweite Etappe: Die Einrichtung von Ganztagesesschulen in der Stadt Bern. Die Stadt soll in Sachen Ganztagesesschulen eine Vorreiterrolle übernehmen, denn langfristig verhelfen diese der Stadt zu einem Standortvorteil. In der gemeinderätlichen Bildungsstrategie sind mittelfristig Pilotprojekte vorgesehen. Die SP ist der Ansicht, dass dieses Vorhaben rasch angegangen werden muss und nicht auf die lange Bank geschoben werden darf.

Ganztagesesschulen können von morgens 7.00 Uhr bis abends 18.00 Uhr offen sein. Die Schülerinnen und Schüler verbringen den ganzen Tag in der Schule. Die Teilnahme ist nicht fakultativ. Ob neuer Unterricht, individuelle Förderung, kreative Freizeitgestaltung oder eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Ganztagesesschulen bieten eine Fülle von Vorteilen und bessere Voraussetzungen, um Kinder zu eigenverantwortlich handelnden, kreativen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.

Ganztagesesschulen heisst Schule neu denken, denn diese bieten weit mehr als neue Öffnungszeiten – sie begünstigen eine Lehr- und Lernkultur, die auf die Interessen und Voraussetzungen des einzelnen Kindes eingeht, die Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit erzieht und Freude am Lernen und an Leistung vermittelt. Ganztagesesschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu Chancengleichheit. Ein umfangreiches Angebot an zusätzlichen Aktivitäten gibt den Kindern die Möglichkeit, ihre besonderen Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert

1. ein Konzept für die Einführung von Ganztagesesschulen auszuarbeiten
2. die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für ein Pilotprojekt bereitzustellen.

Bern, 14. September 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Liselotte Lüscher, Andreas Zysset, Thomas Göttin, Christof Berger, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Annette Lehmann, Sönmez Hasim, Patrizia Mordini, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Sarah Kämpf

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt von der Konzeption der Ganztagschule als zukunftsweisende Form von Unterricht und schulergänzender Betreuung. Im Vergleich zu den heutigen freiwilligen und individuell genutzten Tagesschulen können Ganztagschulen die Integration und die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler verbessern. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat deshalb ein Konzept für einen Pilotversuch Ganztagschule erarbeitet.

Die Tagesschulen sind seit August 2008 im Volksschulgesetz integriert. Sie werden als schulergänzende Massnahmen definiert, welche von Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert werden. Charakteristisch an der Tagesschule ist die Freiwilligkeit für die Eltern, das Angebot zu nutzen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Kinder nur für einzelne Module anzumelden. Das führt dazu, dass in den verschiedenen Betreuungseinheiten während einer Woche jeweils verschiedene Kinder das Angebot in mehr oder weniger grossem Umfang nutzen.

Die Einrichtung von Ganztagschulen kann ein neuer Weg sein, die Wirksamkeit der Schule und den Schulerfolg des Lehrens und Lernens in der Schule zu verbessern. Eine entsprechende Zielsetzung war bereits in der Bildungsstrategie des Gemeinderates 2004 - 2008 enthalten und erscheint auch in der aktuellen Bildungsstrategie 2009 wieder.

Zu Punkt 1:

In Bezug auf die Definition der Ganztagschule besteht offenbar kein einheitliches Verständnis. So werden in der Literatur fünf Modelle unterschieden:

- Modell „offene Ganztagschule“
- Modell „gebundene Ganztagschule“
- Modell „gebundene und offene Ganztagschule unter einem Dach“
- Modell „Ganztagschule mit Mischform“
- Modell „Halbtagschule mit Ganztagschul-Klassenzug“

Im erarbeiteten Konzept werden diese Modelle beschrieben und auf ihre Tauglichkeit für einen Pilotversuch in der Stadt Bern geprüft.

Fazit dieser Analyse war, dass sich das Modell der gebundenen Ganztagschule für eine Schule als Ganzes, insbesondere eine ein- bis zweireihige Primarschule am besten eignen würde. Als nicht geeignet erwies sich eine Ganztagschule nur gerade für einen einzelnen Klassenzug innerhalb eines Schulstandorts.

In jedem Fall ist aber die freie Wahl für die Eltern sicherzustellen, da die Nutzung von Tagesschulstrukturen auf Grund der kantonalen Vorgaben kostenpflichtig ist. Bei einem Pilotversuch einer Ganztagschule hätte dies zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler das Schulhaus wechseln müssten, wenn sich die Eltern gegen den Besuch der Ganztagschule entscheiden würden.

Im Konzept wird pädagogisch begründet, welche Vorteile die Ganztagschule als neue Schulform hat. Dabei spielen neben dem Unterricht auch andere Elemente wie Freizeitaktivitäten, Räumlichkeiten, Verpflegung und Personal eine Rolle.

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse des Konzepts im Überblick dargestellt:

Die gesetzlichen Grundlagen sowohl auf kantonaler wie auf städtischer Ebene sind vorhanden, um einen Pilotversuch einer Ganztagschule starten zu können.

Ein Pilotversuch - mit Vorteil an einer Primarschule - könnte voraussichtlich im Rahmen des budgetierten Wachstums bei den Tagesschulen realisiert werden. Grosse Beachtung muss der Infrastruktur geschenkt werden. Diese muss den Anforderungen an einen Lern-, Lehr- und Lebensort genügen.

Im Weiteren ist die Bereitschaft eines Schulteams notwendig, das sich organisatorisch wie auch pädagogisch mit der Umgestaltung seiner Schule zu einem Lehr-, Lern- und Lebensort auseinandersetzt. Der Schulleitung kommt dabei die Schlüsselrolle zu, diesen Prozess anzuführen. Eine intensive Auseinandersetzung ist deshalb vorgängig unabdingbar. Auch die Bereitschaft sich weiterzubilden zur Anwendung neuer Unterrichtsformen und Unterrichtsgestaltung muss vom ganzen Team mitgetragen werden.

Ein Pilotversuch würde den Berufsalltag der betreffenden Lehrpersonen verändern, da von ihnen die Präsenz nicht nur während des Unterrichts, sondern auch während der Betreuungszeit erwartet wird. Idealerweise führt die Ganztagschule zu einer Verwischung der Grenzen zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen.

Entscheidend ist die Erkenntnis, dass die Einführung einer Ganztagschule nicht nur eine organisatorische Aufgabe ist. Vielmehr steht dahinter ein Schulentwicklungsprozess, der von Schulkommission, Schulleitung und Schulteam mitgetragen werden muss.

Das geforderte Konzept Pilotprojekt Ganztagschule liegt vor. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport gedenkt, dieses in einem weiteren Schritt der Volksschulkonferenz vorzustellen. Anschliessend wird von den Schulkommissionen erwartet, dass diese das Konzept diskutieren. Die allfällige Umsetzung eines Pilotversuchs an einem Schulstandort setzt die Bereitschaft einer Schule als Ganzes voraus, sich auf diesen Prozess einzulassen. Im Weiteren ist die Zusammenarbeit der Schulkommission und der zuständigen Schulleitung mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport notwendig.

Mit Vorliegen des Konzepts Pilotprojekt Ganztagschule kann Punkt 1 der Motion abgeschrieben werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Finanzierung des Betriebs würde derjenigen der bestehenden freiwilligen Tagesschulen entsprechen.

Zu Punkt 2:

Mit SRB 200 vom 10. Mai 2007 erklärte der Stadtrat Punkt 2 als Postulat erheblich. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat dazu einen separaten Prüfungsbericht vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 16. Juni 2010

Der Gemeinderat